

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 58. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Februar 2014, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

i.V. von Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/447</a>	
<b>b) Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern</b>	
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/626</a>	
<b>2. Bericht des Innenministers über die Einrichtung von Gefahrengebieten in Schleswig-Holstein</b>	<b>15</b>
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) <a href="#">Umdruck 18/2383</a>	
<b>3. Attraktivität der Landespolizei erhalten</b>	<b>20</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/1432</a>	
<b>4. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation und zur weiteren Entwicklung des Digitalfunks in Schleswig-Holstein</b>	<b>21</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/1433</a>	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene</b>	<b>24</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/1040</a>	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz)</b>	<b>25</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/1558</a> (neu)	

**7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes** **26**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1557](#)

**8. Verschiedenes** **27**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Tagesordnungspunkt, Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene, [Drucksache 18/1040](#), wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnung wird im Übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/447](#)

(überwiesen am 25. Januar 2013)

**b) Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/626](#)

(überwiesen am 30. Mai 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1511, 18/1864, 18/2217, 18/2256, 18/2311, 18/2340, 18/2356, 18/2362, 18/2363, 18/2365, 18/2375, 18/2376, 18/2398, 18/2410](#)

- Gespräch mit Vertretern der DB AG

Zum Tagesordnungspunkt 1 a) und 1 b), Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen, Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/447](#), und Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern, Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/626](#), begrüßt die Vorsitzende Herrn Dominidiato, Leiter der Konzernsicherheit der DB AG Region Nord, und Herrn Holthausen, zuständig für den Bereich Service der DB AG Region Nord.

Einführend erläutert Herr Dominidiato, dass die Deutsche Bahn AG Videoüberwachung in Zügen grundsätzlich für eine sinnvolle Ergänzung zum vorhandenen Sicherheitskonzept halte.

Die Deutsche Bahn AG installiere nur dann Videoüberwachungssysteme in Zügen, wenn dies in Verkehrsverträgen von ihr verlangt werde. Nichtsdestotrotz sei eine Videoüberwachung oft das einzige Mittel, um eine adäquate Strafverfolgung zu ermöglichen.

Herr Holthausen stellt zur Videoüberwachung an Bahnhöfen grundsätzlich fest, dass sie bei der Deutschen Bahn stets in ein Sicherheitsgesamtkonzept eingebunden sei, das heißt, dass Videoüberwachung an Bahnhöfen niemals allein, sondern immer im Zusammenhang mit Sicherheitspersonal und baulichen Anpassungen an die Sicherheitsstandards, zum Beispiel durch eine hellere Gestaltung von Bahnhöfen im Zuge von Neubauten oder der Ausstattung von Wartehäusern auf Bahnsteigen mit durchsichtigen Scheiben, genutzt werde.

Der Bereich Station & Service der Deutschen Bahn AG betrachte den Aspekt Sicherheit aus dem Blickwinkel der Safety-Gesichtspunkten. Das bedeute, dass in Stationen Videoüberwachung dann eingesetzt werde, wenn dies aufgrund von betrieblichen Unregelmäßigkeiten oder Belangen, zum Beispiel bei der Zugabfertigung, notwendig sei. Davon zu unterscheiden sei der Bereich Security, für den die Bundespolizei zuständig sei. Im Bereich Security gehe es neben der Strafverfolgung auch um die Videoaufzeichnung. Die Entscheidung, ob eine Kamera in Bahnhöfen eingebaut werde oder nicht, werde unter Security- und Safety-Aspekten getroffen. Hierbei werde auch die Bundespolizei und der Konzerndatenschutz eingebunden.

Abg. Dr. Breyer bedankt sich bei den Vertretern der Deutschen Bahn AG, dass sie inzwischen zum Dialog über dieses Thema bereit seien, vor allem da sich der Ausschuss vorher mehrmals vergeblich bemüht habe, Vertreter der Bahn AG zum Gespräch einzuladen. Außerdem begrüße er es, dass die Deutsche Bahn AG nur dann Videoüberwachung in Zügen einbaue, wenn dies vom Land im Verkehrsvertrag explizit festgeschrieben werde.

Abg. Dr. Breyer erkundigte sich bei den Vertretern der Deutschen Bahn AG, ob es vergleichende Untersuchungen für Schleswig-Holstein darüber gebe, ob eine Videoüberwachung in Zügen zu mehr Aufklärung von Straftaten beitrage oder nicht. Er weist des Weiteren auf eine Untersuchung in Berlin hin, bei der die Berliner Verkehrsbetriebe eine S-Bahnlinie mit Videoüberwachungstechnik ausgestattet und dann verglichen hätten, ob auf dieser Linie mehr Straftaten aufgeklärt worden seien. Die Studie habe ergeben, dass es bei der Aufklärung von Straftaten keine signifikanten Unterschiede zwischen Zügen mit oder ohne Videoüberwachung gebe.

Herr Dominidato antwortet, dass für Informationen über Aufklärungsquoten die Bundespolizei der richtige Ansprechpartner sei. Für den Bereich Hamburg könne er aber sagen, dass durch die Videoaufzeichnungen in den Zügen sehr wohl Täter hätten identifiziert werden

können, da die Polizei Fahndungsfotos veröffentlicht habe, woraufhin sich die Täter selber gemeldet hätten. Im Übrigen wolle er noch darauf hinweisen, dass keine Videoüberwachung, sondern eine Videoaufzeichnung stattfinde, da die Aufnahmen in den Zügen nach 72 Stunden gelöscht würden. Nur auf Anfragen von Polizei und Staatsanwaltschaft würden diese Aufzeichnungen herausgegeben, sodass sich niemand beobachtet fühlen müsse. - Herr Holthausen ergänzt, dass seiner Erfahrung nach auch die Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer die Videoaufzeichnungen als sicherheitsrelevant einschätzten. Die Deutsche Bahn AG installiere die Videoaufzeichnung nicht nur dann, wenn sie dazu zum Beispiel vom Land beauftragt werde, sondern auch aus eigenem Interesse.

Herr Dominidiato führt aus, dass sich aus § 4 Allgemeines Eisenbahngesetz ergebe, dass die Bahn den Eisenbahnbetrieb sicher zu führen habe, wozu seiner Meinung nach auch der Einsatz von Kameras und Videotechnik gehören könnten.

Abg. Harms möchte wissen, ob es bei der Deutschen Bahn genaue Kriterien gebe, wann an Bahnhöfen Videotechnik eingesetzt werde. Außerdem möchte er in Erfahrung bringen, ob die Deutsche Bahn auch Videotechnik in Zügen installieren würde, wenn dies vom Land nicht vorgeschrieben werde, zum Beispiel nach bestimmten Vorfällen oder um ihr Zugmaterial zu schützen.

Herr Dominidiato antwortet, dass es seines Wissens nach eine solche Checkliste, nach der entschieden werde, wann Videotechnik an Bahnhöfen eingesetzt werde, nicht gebe. Allgemeine Gesichtspunkte, die bei der Entscheidung eine Rolle spielten, seien aus Safety-Sicht zum Beispiel die Sicherheit von Reisenden, die Frequentierung der Bahnhöfe, Störungen im allgemeinen Betriebsablauf und so weiter. Wenn die Bahn die Installation einer Kamera plane, bespreche sie dies mit der Bundespolizei, sodass sich Safety- und Security-Sicht miteinander vereinbaren ließen. Erst nach Zustimmung des Konzerndatenschutzes werde eine Kamera installiert.

Herr Holthausen führt für den Bereich der Züge der Deutschen Bahn AG aus, dass die Bahn nur dann Videoaufzeichnungstechnik in Zügen einbaue, wenn dies vom Land gefordert werde. Wenn sich eine Lage ergebe, das heißt wenn die Kriminalität auf bestimmten Strecken steige, dann reagiere die Bahn stattdessen mit mehr Sicherheitspersonal, um die Lage in den Griff zu bekommen. Es gebe aber keine Checkliste, die erfüllt sein müsse, um Videoaufzeichnungstechnik einzubauen. Im Übrigen zeigten Umfragen, dass sich die Gäste der Deutschen Bahn in Bahnhöfen unsicherer als in den Zügen fühlten. Das Problem sei daher eigentlich die Sicherheitslage an Bahnhöfen, nicht so sehr in den Zügen.

Abg. Harms erkundigt sich weiterhin, ob Safety- und Security-Aspekte bei der Videoaufzeichnung getrennt werden könnten, das heißt, dass sich die Bahn mit eigenem Personal die Aufzeichnungen anschauen, diese aber nicht speichern, während die Bundespolizei Speicherungen vornehme. - Herr Dominidiato antwortet darauf, dass dies möglich sei. Die Aufzeichnungen der Bahn würden nach maximal 72 Stunden gelöscht; die Bundespolizei speichere die Aufnahmen nur bei besonderen Vorkommnissen.

Abg. Dr. Bernstein fragt die Vertreter der Deutschen Bahn AG, ob die Bahn die Festplatten durch eigenes Personal ausbauen lassen müsste, um auf die Aufzeichnungen zuzugreifen oder ob es möglich sei, dass sich jemand „einklinkt“ und die Aufzeichnungen permanent betrachte? - Herr Dominidiato antwortet, dass die Festplatten durch Mitarbeiter ausgebaut werden müssten, um auf die Aufzeichnungen zuzugreifen. Die Videoaufzeichnungstechnik sei sicher; es sei noch nie gelungen, die Verschlüsselung dieser Festplatten zu „knacken“.

Des Weiteren möchte Abg. Dr. Bernstein wissen, wie man eine Ausschreibung für Bahnmaterial dergestalt formulieren könnte, dass klar sei, ob Videoaufzeichnungstechnik eingesetzt werden solle oder nicht. - Herr Dominidiato führt aus, dass er dazu keine genauen technischen Angaben machen könne, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Technik sehr schnelllebig sei und sich solche Formulierungen und technischen Spezifikationen sehr schnell ändern könnten. Sollte der Ausschuss hierzu genauere Angaben wünschen, müsse er gegebenenfalls einen weiteren Vertreter der Deutschen Bahn AG einladen, der sich mit der technischen Seite besser auskenne.

Abg. Dr. Bernstein fragt nach, ob er Herrn Dominidiato richtig verstanden habe, dass sich dieser eher für eine Videoaufzeichnung in der Ausschreibung ausspreche. - Herr Dominidiato antwortet, dass die Videoaufzeichnung kein Allheilmittel sei, sondern eine Ergänzung zu verstärktem Sicherheitspersonaleinsatz. Die Bahn reagiere auf die Ausschreibungen und setze das Mittel ein, das vom Land verlangt werde. Eine klare Aussage für oder gegen Videoüberwachung sei pauschal nicht möglich, sondern man müsse sich stets die einzelne Lage beziehungsweise den einzelnen Ort anschauen. In Schleswig-Holstein werde verstärkt Sicherheitspersonal auf Bahnhöfen in der Nacht oder am Abend eingesetzt, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu erhöhen.

Abg. Lange begrüßt es ausdrücklich, dass die Bahn Personal plus Videoaufzeichnung einsetze, weil dies das einzige Instrument sei, um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten. Sie weist darauf hin, dass Menschen teilweise auch vergessen würden, dass Kameras angebracht seien und stellt die Frage, inwiefern die Deutsche Bahn AG die Fahrgäste über die Videoaufzeichnung informiere. Außerdem möchte sie wissen, ob es durch Fahrgäste auch Kritik an der



Videoaufzeichnung gebe. - Herr Dominidiato antwortet, dass die Bahn - wie es das Bundesdatenschutzgesetz vorschreibe - an jedem Standort, an dem eine Kamera angebracht sei, die Fahrgäste darüber informieren müsse. In den Zügen gebe es an jeder Tür eine spezielle Markierung, auf der eine Kamera abgebildet sei. Für den Bereich Hamburg könne er sagen, dass ihn keine Kritik von Fahrgästen erreicht habe.

Abg. Dr. Garg merkt an, es müsse immer gefragt werden, ob der schwerwiegende Eingriff durch die Videoaufzeichnung in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gerechtfertigt und angemessen sei. In diesem Zusammenhang sei die Information wichtig, ob durch die Videoaufzeichnung die Kriminalitäts- oder Aufklärungsrate signifikant gesenkt werden könne. Neben den Kunden der Deutschen Bahn AG gebe es an Bahnhöfen auch viele Menschen, die nur durch den Bahnhof liefen oder auch Geschäfte besuchten. Gerade bei ihnen erfolge durch die Videoaufzeichnung ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dass sich in Umfragen der Deutschen Bahn AG trotzdem viele Fahrgäste in Zügen, in denen ja oft auch keine Videoaufzeichnung stattfinde, sicherer fühlten, spreche aus seiner Sicht eher gegen eine flächendeckende Videoüberwachung an Bahnhöfen.

Abg. Dr. Garg fragt, ob in Zügen und an Bahnhöfen Untersuchungen durchgeführt worden seien, die objektivierbaren Daten zur Frage ergaben, inwiefern die Straftaten bei einer Videoüberwachung zurückgingen oder nicht. Die Aussage: Die Leute fühlten sich in Zügen wohler beziehungsweise sicherer als an Bahnhöfen, sei entlarvend. Sie zeige das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste. - Herr Dominidiato antwortet, dass es ein Problem der Polizeistatistik sei, dass diese keine einzelnen Dateninformationen über Bahnhöfe enthalte, sondern nur über den öffentlichen Verkehrsraum insgesamt. Insofern sei eine Antwort auf die Frage schwierig. Deswegen gebe es auch keine belastbaren und objektivierbaren Daten. Dies sei ein Grundproblem.

Abg. Dr. Garg fragt noch einmal ausdrücklich nach, ob es die Daten nun gebe oder nicht. - Herr Dominidiato antwortet, dass diese Daten der Deutschen Bahn nicht vorlägen. Die Abgeordneten müssten in diesem Fall die Bundespolizei befragen. Grundsätzlich sei es auch schwierig, Bahnhöfe miteinander zu vergleichen. So gebe es große Unterschiede zwischen den Bahnhöfen in Hamburg und denen in Kiel, Lübeck oder Neumünster. Zusammenfassend könne er feststellen, dass die Deutsche Bahn diese Zahlen nicht habe. Er verweist außerdem auf die Sicherheitspartnerschaft Hamburg, bei der der Senat 1,6 Millionen € zusätzlich investiert habe, um mehr Personal auf den S-Bahnstrecken in ganz Hamburg einzusetzen. Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft gebe eine nicht offizielle Statistik darüber, wie sich die Sicherheitslage auf einzelnen Stationen verändere.

Abg. Nicolaisen nimmt Bezug auf eine Aussage des Staatssekretärs Dr. Nägele in der 19. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12. Juni 2013. Dieser habe gesagt, dass aus Sicht der Landesregierung die Ausstattung von Zugmaterial mit Videoüberwachungsanlagen eine Option sei, die man abfragen werde, da diese auch mit Kosten verbunden sei. Abg. Nicolaisen fragt, wie hoch die Kosten für eine Einführung der Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen seien. Weiterhin möchte sie wissen, ob die Abfrage der Landesregierung bezüglich der Videoüberwachung in Zügen in Schleswig-Holstein schon stattgefunden habe. - Herr Dominidiato antwortet, dass die DB Region Nord zwar den Bereich Videoaufzeichnung betreue, er aber für diese Fragen der falsche Ansprechpartner sei. Zu den Zügen könne er sagen, dass die Baureihe 648.4 grundsätzlich mit Videoaufzeichnungstechnik ausgerüstet sei.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass die Bundespolizei dem Ausschuss zwar eine erste Stellungnahme mit Zahlen geliefert, diese aber nicht weiter aufgeschlüsselt und auch keine Zahlen zur Aufklärungsquote bereitgestellt habe. Daher sei es sinnvoll, die Bundespolizei zu einem weiteren Termin einzuladen. Er sei dankbar für die Hinweise oder Fragen des Abg. Dr. Garg, die zeigten, dass es bisher keinerlei objektivierbare Daten zur Aufklärungsquote mit und ohne Videoaufzeichnungstechnik gebe. Aus diesem Grunde sei im Antrag der PIRATEN auch der Vorschlag enthalten, eine Evaluation bezüglich der Frage durchzuführen, ob an Bahnhöfen mit und ohne Videoüberwachung mehr oder weniger Straftaten stattfänden. Abg. Dr. Breyer stellt die Frage, ob die Bahn die Evaluation unterstützen und begleiten würde.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass Einzelfälle - wie von Herrn Dominidiato aus dem Hamburger oder Berliner Raum erwähnt - für ihn keine empirische Grundlage für eine allgemeine Einschätzung sein könnten. Des Weiteren stellt Abg. Dr. Breyer fest, dass das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste, das von den Vertretern der Deutschen Bahn AG angesprochen worden war, etwas sehr Subjektives und „Waberndes“ sei und daher auf keiner empirischen Grundlage beruhe. Außerdem entgingen der Deutschen Bahn AG dadurch auch Kunden, die nicht gefilmt werden wollten.

Der Vertreter der PIRATEN möchte außerdem wissen, ob nicht mit der Erhöhung der Kameras in Bahnhöfen zwangsläufig auch ein Abbau beim Sicherheitspersonal einhergehe. Hier müsse gefragt werden, ob nicht mehr Sicherheitspersonal besser sei als der Einsatz von Videoüberwachung, um eine Verbesserung der Sicherheitslage zu erreichen. Hintergrund der Frage sei die Tatsache, dass Die Videoaufzeichnungstechnik werde selten zusätzlich eingesetzt, sondern aus finanziellen Gründen stehe oft eine Entweder- oder Oder-Entscheidung an. - Herr Holthausen antwortet, dass im Bereich Nord seiner Kenntnis nach kein Sicherheitsper-

sonal durch den Ausbau der Videoüberwachung eingespart worden sei. Videoüberwachung und Personal stünden grundsätzlich in einem Kausalzusammenhang.

Abg. Dr. Breyer zieht die Schlussfolgerung, dass die Vertreter der Deutschen Bahn also sowohl Sicherheitspersonal als auch Videoaufzeichnung einsetzen wollten.

Er erkundigt sich, wie derzeit die Videoaufzeichnung an den Bahnhöfen aussehe und welche Bahnhöfe in Zukunft mit Videoaufzeichnungstechnik ausgestattet werden sollten. - Herr Dominidiato antwortet, dass seiner Kenntnis nach demnächst die Bahnhöfe Hamburg und Mannheim mit Videoaufzeichnungstechnik ausgestattet werden sollten, weil beide Bahnhöfe als eine Art Blaupause angesehen würden. In Hamburg gebe es schon Videoüberwachung, in Mannheim bisher nicht. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Bundespolizei, der Deutschen Bahn AG und des Bundesministeriums des Innern, arbeite eng zusammen und erstelle eine Liste, eine Art Ranking mit Stationen, die mit Videoüberwachungstechnik ausgestattet werden sollten. Diese Arbeitsgruppe entscheide, an welchen Stationen neue Videokameras installiert werden. Bisher gebe es aber noch keine finale Liste. - Herr Dominidiato ergänzt, dass er noch keinen Polizisten getroffen habe, der Videoüberwachung ablehne. Auch die Bundespolizei würde die Videoüberwachung fordern und diese nicht ablehnen.

Abg. Dr. Dolgner merkt an, dass in Berlin die von Abg. Dr. Breyer eingangs angeführte Statistik in Zusammenarbeit von Deutscher Bahn AG und Bundespolizei geführt werde. Fraglich sei, warum eine Untersuchung hinsichtlich der Wirksamkeit der Videoüberwachung im Jahre 2006 gestoppt worden sei. Er frage sich, warum offensichtlich sowohl Aufgabenträger als auch Dienstleister keinerlei Interesse daran hätten, die Wirksamkeit der Videoüberwachung zu untersuchen.

Abg. Dr. Dolgner fragt bezüglich der Sicherheitspartnerschaft Hamburg, wie die Reihenfolge bei der Einführung von mehr Personal und mehr Videoüberwachungstechnik ausgesehen habe? - Herr Dominidiato antwortet, zunächst sei die Videoüberwachung an den Stationen eingeführt worden, als nächstes 2008 auf Wunsch der Stadt Hamburg die Videoüberwachung in den Zügen, schließlich sei aufgrund der Sicherheitspartnerschaft nach der letzten Wahl mehr Sicherheitspersonal eingestellt worden. Die Sicherheitspartnerschaft Hamburg beinhalte ein Maßnahmenpaket in Höhe von circa 4 Millionen € das zu ungleichen Teilen auf Hochbahnen und S-Bahnen entfalle. Außerdem sei ein Alkoholkonsumverbot eingeführt worden, und es gebe eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei. Die Sicherheitspartnerschaft Hamburg bestehe nun seit zwei Jahren und habe vor allem positive Ergebnisse geliefert.

Herr Dominidiato stellt grundsätzlich fest, dass es für die Deutsche Bahn als Wirtschaftsunternehmen nicht primäres Ziel sei, die Bahnhöfe sicherer zu machen. Hier sei die Bundespolizei der richtige Ansprechpartner, denn die Bahn sei im Gegensatz zur Bundespolizei keine Strafverfolgungsbehörde.

Abg. Dr. Dolgner stellt die hypothetische Frage, ob die Bahn 2 Millionen € für mehr Personal oder für mehr Videoüberwachung ausgeben würde, wenn sie diese zusätzlich von der Politik bekäme. Weiterhin fragt er die Vertreter der Deutschen Bahn AG, ob die Deutsche Bahn Kampagnen finanziere, um die Diskrepanz zwischen subjektivem und objektivem Sicherheitsgefühl bei den Fahrgästen zu verringern. Außerdem stellt er aufgrund der Aussagen des Herrn Dominidiato, dass die Deutsche Bahn primär ein Wirtschaftsunternehmen und keine Strafverfolgungsbehörde sei, die Frage, ob es für die Deutsche Bahn nicht auch ein Ziel sei, ihre Fahrzeuge und Stationen sicherer zu machen?

Herr Dominidiato stellt fest, dass es natürlich im ureigenen Interesse der Bahn sei, ihre Fahrzeuge und Stationen sicherer zu machen, weil sie sonst Fahrgäste verlieren könnte. Außerdem führe sie Kampagnen durch, um die Fahrgäste vom Sicherheitskonzept der Bahn zu überzeugen beziehungsweise sie zu informieren. Aktuell gebe es zum Beispiel eine Kampagne in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zum Sicherheitskonzept der Deutschen Bahn. Im Rahmen der Kampagne würden die Fahrgäste zum Beispiel darüber informiert, dass die Deutsche Bahn allein in Schleswig-Holstein soviel Geld ausbebe, dass davon Sicherheitspersonal mit 80.000 Stunden pro Jahr beschäftigt werden könne. Sicherheitsprobleme gebe es zum Beispiel in Hamburg nur nachts und am Wochenende, hier komme es im sogenannten Disco-Verkehr vor allem zu Übergriffen von Jugendlichen untereinander. Ältere Fahrgäste seien gerade tagsüber nicht davon betroffen. Grundsätzlich gelte aber, führt Herr Dominidiato weiter aus, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung immer nur im Zusammenspiel von Personal und Videoüberwachung gesteigert werden könne.

Abg. Lange stellt die Frage, ob den Vertretern der Deutschen Bahn AG bekannt sei, dass die Landespolizei in Schleswig-Holstein an sogenannten Brennpunkten gute Erfahrungen mit Videoüberwachung gemacht habe? Weiterhin möchte sie wissen, ob die Deutsche Bahn sich über derartige Erfolge mit der Landespolizei austausche? Besonders interessierten sie die Erfolge im Bereich der Vermeidung von Straftaten. - Herr Dominidiato antwortet, dass ihm schriftliche Aussagen in dieser Hinsicht nicht vorlägen; er aber von Sicherheitsgipfeln bestätigen könne, dass die Polizei dort über derartige Erfolge berichtet habe.

Abg. Peters führt aus, dass der Innen- und Rechtsausschuss im Rahmen der schriftlichen Anhörung vom Bundespolizeipräsidium eine Stellungnahme erhalten habe, in der konkrete Zah-

len aufgeführt seien, gerade auch für den Bereich Schleswig-Holstein ([Umdruck 18/2398](#)). Die Bundespolizei nenne für das Jahr 2013 in Schleswig-Holstein insgesamt 8.511 Gewaltdelikte. Diese Zahlen würden dann näher differenziert: Von den 8.511 Gewaltdelikten insgesamt entfielen 281 auf Körperverletzungen, 14 auf Raubdelikte, 816 auf Diebstahldelikte und 815 auf Sachbeschädigungen. Dies mache insgesamt 1.962 Straftaten. Es bleibe eine Differenz von 6.549 Straftaten auf den Bahnanlagen. Herr Peters fragt, welche Straftaten diese Differenz ausmachten und möchte von Herrn Dominidiato wissen, ob er diese auffällige Differenz erklären könne. - Herr Dominidiato verweist zur Beantwortung erneut auf die Bundespolizei.

Abg. Dr. Garg schließt sich dem Wunschan, die Beratungen mit Vertretern der Bundespolizei fortsetzen, weil einige Fragen offengeblieben seien.

Abg. Dr. Breyer führt aus, dass die hypothetische Frage, wie man 2 Millionen € investiere - ob lieber in Personal oder in Videoüberwachungen -, durchaus eine relevante Frage sei, weil das Land derartige Mittel verteilen könne. Er möchte wissen, wie die Bahn im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern beim Thema Sicherheit abschneide. - Herr Dominidiato antwortet, dass das Todesrisiko bei Bahnreisenden 55 Mal geringer sei als bei Pkw-Fahrern, das Verletzungsrisiko sei sogar 105 Mal geringer als bei Pkw-Fahrern. Insgesamt sei also das Grundlbensrisiko viel geringer als bei Autofahrern.

Abg. Dr. Breyer möchte in Erfahrung bringen, ob nach Meinung der Bahnvertreter die Züge und Bahnhöfe der Deutschen Bahn Kriminalitätsschwerpunkte seien. Außerdem fragt Abg. Dr. Breyer, ob an den Bahnhöfen in Kiel und Lübeck derzeit Videoüberwachung stattfinde oder nicht. Zuletzt stellt er noch die Frage, ob die Deutsche Bahn beziehungsweise die Region Nord Statistiken darüber führe, wie oft die Bundespolizei Videomaterial zur Strafverfolgung anfordere.

Was die Kriminalitätsschwerpunkte betrifft, führt Herr Dominidiato aus, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu Hamburg eine geringere Kriminalität auf Bahnhöfen und in Zügen aufweise. Dies könne man daran erkennen, dass für Schleswig-Holstein pro Jahr circa 80.000 Stunden Sicherheitspersonal eingesetzt werde, allein in Hamburg im Bereich der S-Bahn aber 360.000 Stunden pro Jahr. Schwerpunkte der Begleitung durch Sicherheitspersonal in Schleswig-Holstein seien die Bahnstrecken von Hamburg nach Kiel und von Hamburg nach Lübeck. Außerdem werde rund um Hamburg verstärkt Sicherheitspersonal eingesetzt. Im Übrigen stelle er fest, dass der Bahnhof Kiel rund um die Uhr durch Videotechnik überwacht werde, dies gelte insbesondere für die Bahnsteige. Man müsse allerdings dabei berücksichtigen, dass dies immer unter einem Safety-Aspekt geschehe, das heißt um die Sicherheit

der Fahrgäste zu gewährleisten. Er wiederhole sich, wenn er sage, dass die Bahn keine Strafverfolgungsbehörde sei.

Abg. Dr. Dolgner möchte abschließend wissen, ob die S-Bahn in Hamburg ein gefährlicher Ort sei. - Herr Dominidiato verneint dies. - Abg. Dr. Dolgner möchte außerdem wissen, ob der Bahnhof Husum ein gefährlicher Ort sei. - Herr Dominidiato verneint dies ebenfalls.

Abg. Dr. Breyer merkt an, dass in Elmshorn die Bundespolizei verstärkt worden und die Kriminalität deswegen anschließend zurückgegangen sei. Er zitiert aus einem Artikel des „Hamburger Abendblattes“, der berichte, dass die Videoüberwachungstechnik derzeit nicht im Einsatz sei. - Herr Dominidiato weist daraufhin, dass die Kameras aber bereits aufgestellt seien. Ob diese liefern, sei für Außenstehende nicht erkennbar.

Die Vorsitzende, Frau Ostmeier, stellt abschließend einvernehmlich fest, dass der Ausschuss noch einmal mit Vertretern der Bundespolizei über dieses Thema diskutieren wolle.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht des Innenministers über die Einrichtung von Gefahrengebieten in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)

[Umdruck 18/2383](#)

Zum Hintergrund des Antrags führt Abg. Dr. Garg kurz aus, Ministerpräsident Albig habe im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Hamburg die Aussage getroffen, dass er sich die Einrichtung von Gefahrengebieten auch in Schleswig-Holstein vorstellen könne. Dies sei der Hintergrund für den Berichtsantrag gewesen.

Herr Breitner, Innenminister, berichtet über die Einrichtung von Gefahrengebieten in Schleswig-Holstein und führt dazu unter anderem aus, Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Gefahrengebieten sei § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz. Das sei die Befugnisnorm für Gefahren- und Gebietskontrollen. Die Norm sei 2007 in das Landesverwaltungsgesetz eingeführt worden. Anhalte- und Sichtkontrollen auf der Grundlage dieser Norm dienten nach der amtlichen Begründung dazu, Personen und Fahrzeuge in Augenschein zu nehmen. Die kontrollierte Person müsse die Augenscheinnahme lediglich ermöglichen, brauche aber weder ihre Identität preisgeben noch mitgeführte Ausweispapiere vorzulegen. Weitergehende Maßnahmen seien im Zusammenhang mit einer Anhalte- und Sichtkontrolle also nur dann gestattet, wenn die entsprechenden tatbestandlichen Voraussetzungen anderer Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes oder anderer Gesetze erfüllt seien. Das Gesetz verlange eine auf Tatsachen gestützte Prognose, dass in einem bestimmten Bereich erhebliche Straftaten mit Schaden für höchste Rechtsgüter zu erwarten seien. In einer schriftlich zu begründenden Anordnung sei die Maßnahme in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht auf die vorbeugende Bekämpfung entsprechender Straftaten und den notwendigen Umfang zu begrenzen. Die Maßnahme solle zunächst auf 28 Tage befristet werden, eine zweimalige Verlängerung um jeweils 28 Tage sei zulässig, soweit die Voraussetzungen weiterhin vorlägen. Die Kontrollmaßnahmen dürften nur von der Leitung der Ämter und Polizeidirektionen oder durch von diesen besonders Beauftragten angeordnet werden. Ab der zweiten Verlängerung bedürfe es einer gerichtlichen Bestätigung. Deshalb gebe es in Schleswig-Holstein zu dieser polizeilichen Maßnahme auch entsprechende Gerichtsentscheidungen.

Minister Breitner stellt fest, das bedeute also, die Anhalte- und Sichtkontrolle im öffentlichen Raum seien keine ereignis- und anlasslose Kontrollmöglichkeit, sondern verlangten als Maß-

nahme im Vorfall sich abzeichnende Gefahrenlagen und valide Lageerkennnisse, die auf Straftaten von erheblicher Bedeutung in einem bestimmten Gebiet hinwiesen. Diese Tatsachen müssten gerichtlich nachprüfbar sein.

Er führt weiter aus, dass das Gesetz ein grundrechtssicherndes Mehrstufenverfahren vorsehe: Erstens obliege die Bewertung der vorliegenden Informationen den besonderen Organisationseinheiten der Polizeiamter und Polizeidirektionen, nicht den unmittelbar tätigen Polizeidienststellen. Damit komme es für die Prognose, ob in dem betrachteten Gebiet die Begehung erheblicher Straftaten zu erwarten sei, nicht auf die Sicht der Dienststelle an, sondern auf die vorgelagerte Gesamtwürdigung der Vielzahl der verfügbaren Informationen durch eine höhere Stelle. Zweitens seien auch die daran anschließenden örtlich und zeitlich zu beschränkenden Kontrollmaßnahmen ausschließlich durch die Leitung des Landespolizeiamtes, des Landeskriminalamtes und einer Polizeidirektion oder von eines von diesen besonders Beauftragten des Polizeivollzugsdienstes anzuordnen. Drittens exekutierten erst daran anschließend die Polizeikräfte vor Ort die angeordneten Kontrollmaßnahmen.

Minister Breitner geht sodann auf Beispiele für die bisher in Schleswig-Holstein eingerichteten Gefahrengebiete näher ein. Dabei nennt er als erstes ein Beispiel aus der Polizeidirektion Bad Segeberg: Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität im Randgebiet zu Hamburg. Die Leiter der Polizeidirektionen Bad Segeberg und Ratzeburg hätten Ende Oktober/Anfang November 2013 zeitlich und örtlich befristete polizeiliche Anhalte- und Sichtkontrollen in ihrem Zuständigkeitsbereich angeordnet. Diese seien im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verlängert worden. Da die Gefahrenlage fortbestehe, sei die richterliche Verlängerung der Maßnahme beim Amtsgericht Bad Segeberg und beim Amtsgericht Ratzeburg beantragt worden. Beide Gerichte hätten der Verlängerung der Anhalte- und Sichtkontrollen bis Februar/März 2014 zugestimmt. Minister Breitner trägt in diesem Zusammenhang aus der Begründung der Entscheidung der Gerichte vor.

Als zweites Beispiel nennt er die Einrichtung eines Gefahrengebietes im Zusammenhang mit der Verhinderung weiterer Sexualdelikte im Bereich der Polizeidirektion Itzehoe in der Marsch zwischen Glückstadt und Hohenfelde im August 2013.

Darüber hinaus geht er kurz auf ein drittes Beispiel für die Einrichtung eines Gefahrengebietes, bei dem es um die vorbeugende Bekämpfung der Rockerkriminalität und in diesem Zusammenhang die Verhinderung erheblicher Straftaten im Bereich Kiel, Neumünster und Rendsburg gegangen sei, näher ein.



Als Fazit zieht Minister Breitner den Schluss, dass insbesondere das Beispiel aus Bad Segeberg deutlich die Wirksamkeit der Anhalte- und Sichtkontrollen zeige. So seien beispielsweise die Wohnungseinbrüche im Bereich der Polizeidirektion Bad Segeberg im Jahr 2013 um 100 gemeldete Fälle im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Aufklärungsquote - willkommener, gewollter und legitimer Nebeneffekt der Gefahrenabwehr - habe sich fast verdoppelt. Die durchgeführten Kontrollen zu den tatrelevanten Zeiten gingen jeweils mit erhöhter polizeilicher Präsenz einher. Auch das habe sicherlich zu einer Abschreckung beigetragen. Aufgrund der durch Anhalte- und Sichtkontrollen gewonnenen täterorientierten Erkenntnisse, fortlaufender Aus- und Bewertung, hätten die Kontrollmaßnahmen gezielter angesetzt werden können. Die Polizeidirektion Bad Segeberg habe darüber hinaus über die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und der betroffenen Verkehrsteilnehmer berichtet. Die Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen sei natürlich ein wichtiger Gradmesser. Er stellte fest, Gefahrengebiete gehörten zum Instrumentenkasten der öffentlichen Sicherheit in Schleswig-Holstein dazu - und das seit vielen Jahren.

Abg. Dr. Garg weist darauf hin, dass der Ministerpräsident die Einrichtung eines Gefahrengebietes explizit im Zusammenhang mit dem Thema der steigenden Gewalt gegen Polizeibeamte angesprochen habe. Er möchte wissen, ob nach Wahrnehmung des Innenministers die Einführung eines Gefahrengebietes tatsächlich eine geeignete Maßnahme darstellen könne, um dieser Gewalt etwas entgegenzusetzen und wie sich die Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten, sowohl was die Häufigkeit als auch was die Schwere angehe, entwickelt habe. - Minister Breitner antwortet, dies könne er nicht beantworten, weil ihm die entsprechende Zahlengrundlage dazu fehle. Der Bezug zu der Aussage des Ministerpräsidenten zu diesem Thema, Einrichtung von Gefahrengebieten, komme aus Hamburg. Der Ministerpräsident sei gefragt worden, wie er zu der Einrichtung der Gefahrenzone in Hamburg stehe. In diesem Zusammenhang habe er gesagt, in vergleichbaren Situationen könne er in Schleswig-Holstein so etwas befürworten. Diese Auffassung teile er - so Minister Breitner.

Zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte stellt Minister Breitner klar, dass es einen Anstieg in der Qualität der Gewalt gebe, insgesamt seien die Zahlen hier allerdings rückläufig. - Abg. Dr. Garg erklärt, aus dem Zitat in der Presse, „die Gewalt gegen unsere Polizisten hat ein Ausmaß erreicht, das wir nicht hinnehmen können“, schließe er, dass die Zahlen jedenfalls nach Kenntnis des Ministerpräsidenten - angestiegen seien. Für ihn stelle sich die Frage, ob die Einrichtung eines Gefahrengebietes ein probates Mittel sein könne, um generell in der Intensität gestiegene Gewalt gegen Polizeibeamte zu bekämpfen. - Minister Breitner betont noch einmal, dass es zurzeit nur einen qualitativen Anstieg der Gewalt gebe, über die Jahre habe es jedoch auch einen quantitativen Anstieg gegeben. Die Einrichtung eines Gefahrengebietes könne aus seiner Sicht natürlich ein probates Mittel sein, dieser Ent-

wicklung zu begegnen. Ansonsten bitte er darum, zu Aussagen des Ministerpräsidenten auch den Ministerpräsidenten selbst zu bitten, entsprechende Fragen zu beantworten.

Abg. Peters interessiert, wie oft in Schleswig-Holstein überhaupt schon Gefahrengebiete eingerichtet worden seien. - Herr Fuss, stellvertretender Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, antwortet, in Vorbereitung auf diesen Bericht im Ausschuss sei erhoben worden, wie oft seit dem Jahr 2007 in der polizeipraktischen Arbeit von der Einrichtung von Gefahrengebieten Gebrauch gemacht worden sei. In der Kürze der Zeit hätten jedoch nicht alle Daten erfasst werden können - dazu habe es bisher keine Statistiken gegeben. Festzustellen sei aber, dass es sich um einen dicken Leitzordner voll von Fällen handele.

Auf die Nachfrage von Abg. Peters hinsichtlich der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für die Einrichtung von Gefahrengebieten in Schleswig-Holstein und in Hamburg führt Herr Fuss weiter aus, der Unterschied der schleswig-holsteinischen gegenüber der hamburgischen Ermächtigungsgrundlage sei neben Wortlautdifferenzen vor allem, das in Schleswig-Holstein für die zweite Verlängerung der Maßnahme, für die dritte Phase einer Gefahrengebietsausweisung, ein Richtervorbehalt bestehe. Diesen gebe es in Hamburg nicht. Schleswig-Holstein habe in seinem Landesverwaltungsgesetz damit ein stringenteres Verfahrenssicherungsinstrument.

Abg. Dr. Breyer fragt nach einer Evaluierung der angeordneten Maßnahmen, insbesondere ob zum Beispiel bei der verdachtslosen Kontrolle in Bad Segeberg relevantes Material habe ermittelt werden können, auf dessen Grundlage Täter hätten gefasst werden können. - Herr Fuss erklärt, was in Bad Segeberg konkret zutage getreten sei, könne er nicht beantworten, aber einhergehend mit der Ingebrauchnahme dieser Maßnahme sei ein Rückgang an Einbruchsdiebstählen festgestellt worden. Eine präventive Wirkung könne also bejaht werden. Für weitere Aussagen hierzu müsste in dem konkreten Fall die Strafermittlungsakte ausgewertet werden.

Herr Fuss bestätigt im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. Breyer, dass es - ebenso wie für andere Befugnisinstrumente der Polizeiarbeit auch - keine regelmäßigen Berichte über die Einrichtung von Gefahrengebieten in Schleswig-Holstein gebe. Selbstverständlich machten sich die Behörden- und Amtsleitungen fortlaufend ein Bild darüber, was der Nutzwert einer solchen Maßnahme sei. Dies werde jedoch nicht statistisch erfasst. Aufgrund der begrenzten Ressourcen bei der Polizei beschränke man sich bei der Erstellung von Berichten auf solche, zu denen die Polizei gesetzlich verpflichtet sei.

Abg. von Pein weist abschließend darauf hin, dass in Hamburg für die Einrichtung von Gefahrengebieten das Vorliegen von Straftaten von erheblicher Bedeutung ausreicht. In Schleswig-Holstein müsse darüber hinaus eine auf Tatsachen gestützte Prognose für diese Straftaten vorliegen. - Minister Breitner bestätigt, dass damit in Schleswig-Holstein die Hürden für die Einrichtung von Gefahrengebieten höher lägen als in Hamburg.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Attraktivität der Landespolizei erhalten**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1432](#)

(überwiesen am 22. Januar 2014 zur abschließenden Beratung)

Minister Breitner verweist auf den schriftlichen Bericht, [Drucksache 18/1432](#), dem er nichts hinzuzufügen habe.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Bericht der Landesregierung, Attraktivität der Landespolizei erhalten, [Drucksache 18/1432](#), ab und nimmt ihn abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation und zur weiteren  
Entwicklung des Digitalfunks in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1433](#)

(überwiesen am 22. Januar 2014 zur abschließenden Beratung)

Minister Breitner verweist auf seinen letzten Bericht zum Thema Digitalfunk im Ausschuss und führt ergänzend aus, man befindet sich nunmehr flächendeckend im operativen Probebetrieb, im Dezember 2013 sei wie geplant auch im Bereich der Polizeidirektion Bad Segeberg der operative Probebetrieb aufgenommen worden.

Im Folgenden geht er auf die bekannten drei Konfliktlinien im Zusammenhang mit dem Betrieb näher ein. Zum Einen habe es Unterbrechungen von Funkverbindungen durch Starkregen gegeben. Dazu sei festzustellen, dass sich die Zahl der beidseitigen Verbindungsausfälle von Basisstationen seit 2013 stark reduziert habe. Seitens Dataport lägen konkrete Planungen für die abschließende Optimierung der Richtfunkstrecken vor. Die Maßnahmen sollten in diesem Jahr umgesetzt werden.

Darüber hinaus habe es das Problem der 27 Basisstationen ohne Redundanz gegeben. Für 15 der 27 Verbindungen, bei denen Leitungen durch Richtfunk ersetzt werden sollten, gebe es bereits konkrete Lösungsvorschläge von Dataport. Bei drei Leitungsverbindungen liefen die Planungen noch. Neun Leitungswege könnten nicht direkt durch Richtfunk ersetzt werden, sondern müssten über aufwändigere Relaisstationen angebunden werden.

Auch das dritte Problem, die teilweise unzureichende Funkversorgung in Lübeck, werde angegangen. Für die im Bereich der Stadt Lübeck betroffenen Standorte seien die Planungen abgeschlossen und die Anmeldung der Umbauebedarfe an den Antennen der Basisstationen seien zur Genehmigung an die BDBOS gesandt worden, um die Korrektur so schnell wie möglich umzusetzen. Für die zusätzliche Basisstation in der Innenstadt Lübeck sei ein Standort gefunden worden, derzeit befinde sich der Standort in der Realisierung. Abhängig von der Prozessdauer bei den beteiligten Institutionen und Firmen könne die Inbetriebnahme des neuen Standortes bis Mitte 2014 gelingen.

Insgesamt sei festzustellen - so Minister Breitner weiter -, dass die Technik in der Regel genutzt werde. Dass er die in der Presse aufgegriffenen Kritikpunkte für verfehlt halte, sei dem Ausschuss bereits bekannt, das müsse er hier nicht wiederholen. Er betont in diesem Zusammenhang noch einmal, dass man sich im vorgesehenen Kostenrahmen befinde. Insgesamt sei Schleswig-Holstein in Sachen Digitalfunk auf einem guten Weg.

In der anschließenden Aussprache spricht Abg. Dr. Garg zunächst die klimatechnischen Verbesserungen in den Räumen der Leitstellen an. - Minister Breitner weist darauf hin, dass dies zunächst nichts mit der Einführung des Digitalfunks zu tun habe. - Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, führt aus, dass man die Klimatechnik in den Leitstellen unter zwei Gesichtspunkten betrachten müsse, unter dem Gesichtspunkt gesundheitlicher Belastungen und unter dem Gesichtspunkt der Atmosphäre des Wohlfühlens. Festzustellen sei, dass es auf keiner Leitstelle durch Messungen festgestellte dauerhafte Gesundheitsbeeinträchtigungen gegeben habe. Dennoch werde derzeit geprüft, ob vor dem Hintergrund des Ziels, ein breiteres Wohlfühlklima für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, die Klimatechnik in Harrislee verändert werden könne. In diesem Zusammenhang seien Baumaßnahmen vorgesehen. Entsprechende Kosten seien mit dem Finanzministerium abgesprochen. Da diese Baumaßnahmen während des laufenden Betriebes stattfinden müssten, gestalteten sie sich jedoch kompliziert. Auch in der Leitstelle in Lübeck gebe es eine ähnliche Situation. Dort werde damit angefangen, Fenster in das Gebäude einzubauen, die sich auch öffnen ließen. Für die Leitstelle Elmshorn sei ein Neubau geplant, deshalb seien für die alte Leitstelle auch keine Anpassungen in der Klimatechnik mehr vorgesehen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Nicolaisen berichtet Minister Breitner von seinem Besuch bei der Feuerwehr in Glücksburg vor 14 Tagen. Dort sei ihm in den Gesprächen explizit gesagt worden, dass die Einführung des Digitalfunks sehr gut funktioniere. - Herr Muhlack ergänzt, ihm lägen keine besonderen Erkenntnisse zur Leitstelle Holnis-Glücksburg vor. Dazu werde er aber gern noch Informationen nachliefern.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Garg führt Minister Breitner aus, aus seiner Sicht sei ein Zustand der hundertprozentigen Zufriedenheit mit der Funktionsfähigkeit des Digitalfunks vor dem Hintergrund dieser sehr komplexen Technik nicht zu erreichen. Bei jeder Art des Funks werde es immer auch technische Probleme geben, da man eine hundertprozentige Abdeckung und Funktionsfähigkeit gar nicht erreichen könne. Er sei jedoch sehr zuversichtlich, dass die vorgesehene Zeitschiene und der Kostenplan für die Einführung des Digitalfunks in Schleswig-Holstein eingehalten werden könnten. - Herr Muhlack betont, zurzeit gebe es im Land die Situation, dass die gesamte Polizei digital funke. Daran werde sich aus seiner Sicht auch nichts mehr ändern. Es gebe zurzeit noch Fehlfunktionalitäten, die in den nächsten Monaten

beseitigt werden müssten. Dabei werde man sich vorrangig um den Bereich Lübeck kümmern. Sukzessive würden die jetzt noch aufgetretenen Mängel abgestellt. Er gehe davon aus, dass im Jahr 2015 der zurzeit noch parallel laufende Analogfunk in Schleswig-Holstein abgestellt werden könne, dann befinde man sich im sogenannten Echtbetrieb. Der sogenannte Wirkbetrieb, die tatsächliche Nutzung des Digitalfunks, finde aber bereits heute im Land statt. Zur digitalen Umsetzung des Funks in den Einsatzleitstellen weist er darauf hin, dass der Testbetrieb in den Leitstellen im März 2014 ende. In der nächsten Phase werde es dann darum gehen, dass die Einsatzleitrechner auch die digitalen Daten verarbeiten könnten. Er gehe davon aus, dass das im September 2014 abgeschlossen sein werde.

Zu einer Frage von Abg. Dr. Bernstein führt Herr Muhlack aus, dass im Moment auch schon der überwiegende Teil der funkgebundenen Kommunikation digital im Land ablaufe. Durch die Besonderheit, dass die Einsatzleitrechner noch nicht mit eingebunden seien, müssten Statusmeldungen jedoch nach wie vor analog gegeben werden. Das werde sich ab März 2014 ändern. Zurzeit seien diese Statusmeldungen aber der einzige Einsatzbereich, wo der analoge Funk noch genutzt werde.

Abg. Dr. Bernstein fragt, ob die aufgetretenen Fehler im Rahmen des normalen Einsatzgeschehens aufgetreten seien oder auf Testszenarien beruhten. - Herr Muhlack antwortet, parallel zum Einsatzbetrieb mit dem Digitalfunk führe das Landespolizeiamt weitere spezielle Tests an bestimmten Orten mit dem Digitalfunk durch. Wenn beispielsweise Rückmeldungen aus der Praxis im Hinblick auf Störungen an das Landespolizeiamt weitergeleitet würden, würden diese dann auch entsprechend in Testszenarien mit eingebaut.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Altersbegrenzung für Bürgermeister und Landräte**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1550](#)

(überwiesen am 19. Februar 2014)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Aufhebung der Altersbegrenzung für Bürgermeister und Landräte, [Drucksache 18/1550](#), und zu gegebenenfalls noch einzureichenden Änderungsanträgen der Fraktionen eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von 14 Tagen zu benennen.



Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1558](#) (neu)

(überwiesen am 19. Februar 2014)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen, [Drucksache 18/1558](#) (neu), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von 14 Tagen zu benennen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1557](#)

(überwiesen am 21. Februar 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Auch zum Gesetzentwurf von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Spielbankgesetzes, [Drucksache 18/1557](#), beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Fraktionen werden zur Benennung ihrer Anzuhörenden innerhalb von 14 Tagen aufgefordert.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die beschlossene mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug des Jugendarrests in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/891](#), und zu dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/1809](#), in zwei Teilen durchzuführen, um allen Anzuhörenden Gelegenheit zu geben, an dieser teilzunehmen. Der erste Teil der mündlichen Anhörung soll am 12. März 2014, der zweite Teil der mündlichen Anhörung am 2. April 2014 stattfinden.

Der Ausschuss legt außerdem den Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Abschaffung der 5-%-Sperrklausel bei Landtagswahlen, [Drucksache 18/385](#), fest. Aus dem Kreis der von den Fraktionen Benannten erklärt sich Abg. Dr. Breyer bereit, einen von der Fraktion der PIRATEN benannten Anzuhörenden in der Anzuhörendenliste zu streichen. Die Anhörung soll am 7. Mai 2014 durchgeführt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen in Aussicht, am 21. Mai 2014 ihre mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/119](#), und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen durchzuführen.

Außerdem verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, sobald die technischen Voraussetzungen für ein Audiostreaming der Ausschusssitzungen über ParlaRadio vorliegen, von diesem Instrument auch Gebrauch zu machen, allerdings unter dem Vorbehalt, dass auch alle anderen Ausschüsse diesem Verfahren zustimmen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin